

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 165 (1987)

Artikel: Die Geschichte der Basler Arbeiterbewegung von den Anfängen bis 1914 : Band II
Kapitel: Die SP, der Arbeiterbund und die Genossenschaftsbewegung, 1900-1914
Autor: Haerberli, Wilfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Kapitel:

Die SP, der Arbeiterbund und die Genossenschaftsbewegung, 1900–1914

Schon im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hatte der durch die wirtschaftliche Entwicklung in seiner Existenz bedrohte gewerbliche Mittelstand begonnen, seine Interessen bewusster als bisher zu verteidigen. Er war dabei in immer schärferen Gegensatz sowohl zum ACV als auch zur organisierten Arbeiterbewegung geraten. Im Jahre 1900 schlossen sich eine Anzahl führender Detailgeschäfte des Privathandels unter dem Namen «Basler Konsumgesellschaft» (B.K.G.) zu einer Art exklusiver Rabattsparrvereinigung zusammen. Den guten Klang des Namens «Konsum» ausnützend, verfolgten sie doch eindeutig den Zweck, die weitere Ausbreitung des ACV nach Möglichkeit zu verhindern. Neben dem Handwerker- und Gewerbeverein und dem Verband der Basler Kaufleute wurde die Konsumgesellschaft zur wichtigsten Stütze *gewerblicher Mittelstandspolitik*.¹⁾

Die immer aggressiver werdende Haltung des organisierten Gewerbes hatte zur Folge, dass sich die *Sozialdemokratie* in der Vorkriegszeit immer stärker *an die Seite des ACV gedrängt* sah und dass dieser in der in politischem Aufschwung begriffenen und fast ausschliesslich aus Konsumenten bestehenden Partei seine beste Stütze fand. Dabei war es bedeutsam, dass mit Arnold, Frei und Lattmann ausgesprochene *Genossenschaftspolitiker in der Redaktionsstube der Parteizeitung* sassen und dass der «Basler Vorwärts» seine Spalten vermehrt auch dem Vorkämpfer des genossenschaftlichen Gedankens, Dr. Hans Müller, öffnete.

Ein in seinem Ursprung völlig unpolitischer Konflikt im ACV führte im Jahre 1901 dazu, dass die Sozialdemokratie ihr Verhältnis zur Genossenschaftsbewegung einer grundsätzlichen Prüfung unterzog. Unstimmigkeiten im Schlächtereigeschäft hatten dem Präsidenten der entsprechenden Betriebskommission, dem sozialdemokratischen Grossrat Müller-Ott, heftige Kritik im Verwaltungsrat – auch von seinen Parteigenossen – eingetragen und zur Abberufung und Neuwahl des gesamten Verwaltungsrats geführt; Müller-Ott wurde an der Spitze der Schlächtereikommission durch Bernhard Jäggi ersetzt.²⁾ Der interne Konflikt drohte sich zu einem Parteiskandal auszuwachsen. In einer dieser Angelegenheit gewidmeten, vom Arbeiterbund und von der SP einberufenen Burgvogteiversammlung vom 24. März wurde eine zweifellos von Wullschleger redigierte *Resolution* angenommen, deren Grundsätze während der ganzen Vorkriegszeit den festen Boden bildeten, auf dem sich die organisierte Arbeiterschaft und die Genossenschaftsbewegung finden konnten. Danach *hatte sich die Partei nicht in die innern Angelegenheiten des ACV einzumischen. Die aktive Genossenschaftspolitik wurde dem Arbeiterbund, also der gewerkschaftlichen Dachorganisation, als Aufgabe zugewiesen*. Bei aller Sympathie für den ACV sollte die organisierte Arbeiterschaft einen deutlichen Trennungsstrich zwischen Parteipolitik und Konsumentenbestrebungen machen. Sie beanspruche zwar eine angemessene Vertretung in den Behörden des ACV, doch dürfe dadurch der gewerkschaftlichen und

politischen Tätigkeit kein Abbruch getan werden. Im übrigen erstrebe die organisierte Arbeiterschaft die umfassende gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und Angestellten des ACV.³⁾

Der ACV hatte seit seiner Gründung mehrmals Statutenrevisionen vorgenommen, um sein organisatorisches Kleid dem raschen Wachstum und den neuen wirtschaftlichen Voraussetzungen anzupassen. Kennzeichen des organisatorischen Aufbaus blieb auch nach der letzten Änderung das System der direkten Demokratie, das seinen Ausdruck vor allem in der grossen Bedeutung der Generalversammlung fand. Gerade diese Institution hatte sich aber gegen Ende des Jahrhunderts weitgehend überlebt. Bei der grossen Mitgliederzahl war es längst unmöglich geworden, eine Generalversammlung abzuhalten, die repräsentativen Charakter beanspruchen konnte. Dies änderte sich mit den neuen Statuten, die im Februar 1900 angenommen wurden. Sie brachten einen *teilweisen Übergang zum Repräsentativsystem* im ACV. Wichtige Kompetenzen der Generalversammlung, die mit reduzierten Rechten bestehen blieb, gingen auf eine Art *Parlament*, den *Genossenschaftsrat*, über. Als demokratisches Gegengewicht dazu wurde die *Urabstimmung* der Mitglieder eingeführt. Ihr unterlagen die Wahl des Genossenschaftsrates und im Sinne des obligatorischen Referendums die Statutenrevision; für Beschlüsse des Genossenschaftsrates galt das fakultative Referendum. Dieser zählte hundert Mitglieder und wurde in einer sonderbaren *Verquickung des Majorz- mit dem Proportionalsystem* gewählt, welche nur eine geringfügige Mehrheit einer Wählergruppe zuließ; ein Teil der Delegierten wurde jährlich erneuert, doch war Wiederwahl zulässig. Der Genossenschaftsrat wählte den Verwaltungsrat als eigentliches Exekutivorgan des Vereins. Drei von dessen Mitgliedern bildeten das Büro der Behörde, die übrigen je zu zweien Präsident und Vizepräsident der Betriebskommission der einzelnen Geschäftszweige.⁴⁾

Die ersten Wahlen in den Genossenschaftsrat fanden bei schwacher Wahlbeteiligung im April 1900 statt und brachten eine starke Zersplitterung der Kräfte, trugen doch die Wahlvorschläge nicht eigentlichen Parteicharakter. Neben den schon früher in Erscheinung getretenen Genossenschaftspolitikern der Sozialdemokratie tauchten unter den auf der Liste des Arbeiterbunds Gewählten gleich vier Akademiker auf, darunter *Dr. Müller*, der zum *ersten Präsidenten des Genossenschaftsparlaments* gewählt wurde.⁵⁾ 1901 bildete sich eine *Fraktion der Genossenschaftsräte des Arbeiterbunds*, welche ein siebengliedriger Arbeitsausschuss straff leitete; diesem gehörten unter andern Redaktor Frei, Arbeitersekretär Dr. Wassilieff und der auf dem äussersten linken Flügel des Freisinns stehende Sekundarlehrer J. Fr. Schär an.⁶⁾ Nachdem bei den Ersatzwahlen von 1901⁷⁾ und 1902⁸⁾ die Liste des Arbeiterbunds obenauf geschwungen hatte, brachten die Erneuerungswahlen des Genossenschaftsrats von 1903 der organisierten Arbeiterschaft die *absolute Mehrheit*.⁹⁾ Diese rückgängig zu machen, war von nun an das Hauptbestreben der vom Freisinn geführten bürgerlichen Minderheitskoalition. 1905 war das Ziel erreicht. Wegen der damaligen Streik- und Aussperrungswelle fanden die Wahlen in einer *Atmosphäre des Klassenkampfes* statt.

Die *bürgerliche Einheitsliste* trug einen eindeutigen *Sieg* über jene des Arbeiterbunds davon, im Genossenschaftsrat standen nun 54 Bürgerlichen nur noch 46 Vertreter des Arbeiterbunds gegenüber.¹⁰⁾ Die neuen Machtverhältnisse fanden ihren Niederschlag bei der partiellen Neuwahl des Verwaltungsrats; die bürgerliche Mehrheit des ACV-Parlaments brachte ihre sämtlichen Kandidaten durch, die Liste des Arbeiterbunds unterlag auf der ganzen Linie.¹¹⁾ *Die bisher in den ACV-Behörden dominierende Sozialdemokratie ging für ein halbes Jahrzehnt in die Opposition.* Die Klassenkampfstimmung hatte hüben und drüben Auswüchse gezeitigt. So war einer Waschfrau, die mit der Arbeiterbundsliste gestimmt hatte, von einem zornentbrannten Bürger so gleich erklärt worden, sie habe in seinem Hause nichts mehr zu suchen.¹²⁾ Andererseits war in der Wahlpropaganda des Arbeiterbunds der Klassenkampfgedanke so sehr hochgespielt worden, dass die Bürgerlichen bei den Verwaltungsratswahlen sogar den bewährten und fachlich vorzüglich qualifizierten Wilhelm Bärwart zu Fall brachten, obschon sich dieser im Sinne des Genossenschaftssozialismus seit Jahren um den politischen Ausgleich bemüht und immer ausschliesslich die Gesamtinteressen des ACV vertreten hatte.¹²⁾ In den Jahren 1906 bis 1909 änderte sich in den politischen Machtverhältnissen innerhalb des ACV wenig. Die bürgerliche Mehrheit nützte ihre Position bei der Bestellung des Verwaltungsrats und der Betriebskommissionen weidlich aus und übertraf dabei die Sozialdemokratie, die zur Zeit ihrer kurzen Vorherrschaft bei der Vergebung wichtiger Ämter auch nicht eben grosszügig gewesen war, verdiente arbeiterfreundliche Bürgerliche aber nie bekämpft hatte.¹⁴⁾ Erst Dr. Oskar Schär, der nach dem Tode Christian Gass' Ende 1907 der führende Kopf der bürgerlichen Mehrheitskoalition wurde, gelang es 1909, Verständigungswahlen für die Betriebskommissionen durchzusetzen.¹⁵⁾

Die neuen Statuten von 1910 sahen den *Übergang zum reinen Proportionalsystem* für die Wahlen in den Genossenschaftsrat vor. Die jährliche Teilerneuerung fiel weg; damit wurden die den Interessen des ACV abträglichen Wahlkämpfe wesentlich eingeschränkt.¹⁶⁾ Bei den ersten Wahlen nach den neuen Bestimmungen vom Mai 1910 gingen weit über 8000 Genossenschafter zur Urne; 1900 waren es nur 1300 gewesen. Der Arbeiterbund setzte alle Hebel in Bewegung, um seine Liste zum Siege zu führen; auch die Quartiervereine der Partei entfalteten eine grosse Aktivität. Das Ergebnis entsprach nicht ganz dem Aufwand und den optimistischen Hoffnungen, *brachte der organisierten Arbeiterschaft* aber doch ganz knapp *ihre 1905 verlorene Majorität zurück*: 51 Vertretern des Arbeiterbunds standen 49 Gewählte der vier andern Listen gegenüber. Wie scharf die *Wahldisziplin* gehandhabt wurde, beweisen die unverändert eingelegten Listen: Beim Arbeiterbund machten sie 95,7%, bei den Vereinigten Bürgerlichen immerhin noch 88,7% aus.¹⁷⁾ Dass «Vorwärts»-Redaktor Lattmann für den scheidenden bürgerlichen Präsidenten anerkennende Worte fand, durfte als gutes Omen für die kommende Amtsperiode betrachtet werden. Die straffe *Fraktionsdisziplin*¹⁸⁾ ermöglichte es der Sozialdemokratie, trotz den knappen Mehrheitsverhältnissen im Genossenschafts- und im neu geschaffenen Aufsichtsrat in den nächsten

drei Jahren weitgehend die Geschicke des ACV zu bestimmen. Die letzten Vorkriegswahlen in den Genossenschaftsrat fanden im Juni 1913 unter ähnlichen Verhältnissen wie jene von 1905 statt. Wieder versuchten die Bürgerlichen, der «roten» Mehrheit im ACV ein Ende zu setzen, und wieder fand der Wahlkampf in einer *Atmosphäre schärfsten Klassenkampfes* statt, fiel er doch mit dem hohe Wellen werfenden Färberstreik zusammen. Diesmal aber ging der *Arbeiterbund* als *grosser Sieger* aus dem Kampf hervor: Nicht nur erhöhte sich die Zahl seiner Vertreter von 51 auf 54; ebenso bedeutsam war, dass die Opposition noch zersplitterter war als 1910.¹⁹⁾ Die erste Sitzung des Genossenschaftsrats brachte ein hässliches Seilziehen der beiden grossen Gruppen, der 54 Vertreter des Arbeiterbundes und der 37 Abgeordneten der Vereinigten Bürgerlichen, um die richtige Anwendung des Proporz bei den Wahlen ins Büro und in den Aufsichtsrat. Gegenseitig warf man sich frühere Ausschliesslichkeitspolitik vor, und beide Seiten versuchten, die kleinen Gruppen durch Zugeständnisse für sich zu gewinnen. Schliesslich siegte aber doch, wie später auch bei den Wahlen in die Betriebskommissionen, die politische Vernunft: Das letzte Jahr vor Ausbruch des ersten Weltkriegs verlief im ACV in einer relativ entspannten Atmosphäre.²⁰⁾

Das Überwiegen der Sozialdemokratie in den ACV-Behörden nach 1910 hatte aber noch eine weitere Ursache. Sie hängt mit der *Statutenrevision von 1910* zusammen. Im Jahresbericht des ACV für 1900 wird mit Genugtuung erwähnt, dass sich die neue Organisation schon im ersten Jahr ihres Bestehens bewährt habe. Es fehlte aber gerade in der organisierten Arbeiterschaft nicht an Stimmen, die darauf hinwiesen, dass für ein kaufmännisches Grossunternehmen das immerhin dilettantenhafte und schwerfällige Kommissionensystem nicht genügen könne und dass eine *straffere*, einheitliche *Geschäftsführung* notwendig sei. Am 28. Mai 1901 veröffentlichte Wullschleger in der Parteizeitung noch einmal ein umfassendes Programm für die Tätigkeit der organisierten Arbeiterschaft im ACV und schloss sich darin der Forderung nach einer Verwaltungsreform an, wie sie schon kurz vorher im Arbeiterbund und an einer Generalversammlung des ACV zur Sprache gekommen war.²¹⁾ Entscheidender Punkt war die *Einführung des Direktorialsystems*, das imstande wäre, die Expansion des Unternehmens mit allen Mitteln zu fördern. Es sollte sich aber bald zeigen, dass die Verwaltungsreform, zu der die Sozialdemokratie die Initiative ergriffen hatte, gerade unter den um ihre Posten besorgten sozialdemokratischen Verwaltungsräten ihre schärfsten Gegner fand.²²⁾ Wichtigster Befürworter der Neuerung innerhalb der Sozialdemokratie war Bernhard Jäggi. In einer Bürositzung des Genossenschaftsrats vom 18. Februar 1904 kam er erneut auf das Problem zu sprechen und führte dafür das erfolgreiche deutsche Beispiel ins Feld. Nach langen Kommissionsberatungen nahm der Genossenschaftsrat im April 1904 einen Statutenentwurf an, der die gesamte Geschäftsleitung einer vollamtlichen Direktion von drei Mitgliedern unterstellte. Er wurde aber in der Urabstimmung vom Mai mit Zweidrittelsmehr verworfen; dagegen hatten vor allem die amtierenden Verwaltungsräte agitiert.²³⁾ *Die Ent-*

wicklung von der ehrenamtlichen Verwaltung des ACV zur vollamtlichen liess sich aber bei dessen weiterem Ausbau und Aufschwung nicht mehr aufhalten. 1908 wurde vorerst die Stelle eines Zentralsekretariats geschaffen und mit dem angesehenen katholischen Politiker Dr. iur. Rudolf Niederhauser besetzt, 1910 ein neuer Statutenentwurf von der Urabstimmung mit überwältigendem Mehr gutgeheissen.²⁴⁾ Mit den Statuten dieses Jahres erhielt der ACV im wesentlichen jene Organisationsform, die sich mit wenigen Ausnahmen bis heute bewährt hat. Der entscheidende Schritt war die Ersetzung der mehr oder weniger selbstherrlichen Betriebskommissionen in den verschiedenen Geschäftszweigen, deren Mitglieder nur nebenamtlich tätig waren und häufig wechselten, durch eine aus drei vollamtlichen Direktoren bestehende Verwaltungskommission, auf unbestimmte Zeit gewählt durch den Genossenschaftsrat. Sie war einem Aufsichtsrat verantwortlich, der den bisherigen Verwaltungsrat ersetzte.²⁵⁾

Die Bestellung der neugeschaffenen ACV-Exekutive musste einen neuen Machtkampf zwischen den beiden grossen politischen Gruppen zur Folge haben. Die sozialdemokratische Mehrheit entschied ihn durch ein Überrumpelungsmanöver zu ihren Gunsten. Für die Bürgerlichen überraschend, schlug sie vor, auf eine Ausschreibung zu verzichten und die drei Direktorenstellen unter den bisherigen verdienten Genossenschaftsfunktionären auf dem Berufungswege zu besetzen. Die Fraktion des Arbeiterbunds wartete auch gleich mit personellen Vorschlägen auf. Unter den bürgerlichen Funktionären drängte sich der bisherige Zentralsekretär Dr. Niederhauser schon dank seiner juristischen Ausbildung auf; ihm sollten die Sozialdemokraten Emil Angst und der Vorsteher des Schlächtereibetriebes Rudolf Bolliger zur Seite gestellt werden. Über die Qualifikation der portierten Sozialdemokraten konnten keine Zweifel bestehen, beide genossen zudem das Vertrauen des Personals und waren in der Lage, als Grossräte die Interessen des ACV auch im kantonalen Parlament zu vertreten. Blieben die Persönlichkeiten der beiden Vorgeschlagenen also unangefochten, so wehrte sich die bürgerliche Minderheit – vor allem der völlig übergangene Freisinn – doch gegen den bevorstehenden neuen Machtzuwachs der Sozialdemokratie in den ACV-Behörden, konnte aber die Wahl der drei Kandidaten nicht verhindern. Das von der Opposition ergriffene Referendum brachte die Bestätigung der Wahl.²⁶⁾

Mit der Zuspitzung des Klassenkampfes musste auch das Verhältnis zwischen der organisierten Arbeiterschaft und der Konsumgenossenschaftsbewegung neu durchdacht und festgelegt werden. Dies geschah nicht nur auf lokalem, sondern auch auf nationalem und internationalem Boden. Das geeignete übernationale Podium zur Erörterung dieser Schicksalsfrage der Genossenschaftsbewegung stellte der 1895 in London gegründete *internationale Genossenschaftsbund* dar.²⁷⁾ Seine ersten Bundesstatuten legten das Prinzip der politischen und religiösen Neutralität fest. Als sich nun aber seit Ende der neunziger Jahre in Deutschland und der Schweiz anstelle der bisherigen liberalen, sich vor allem auf Schulze-Delitzsch stützenden Genossenschaftstheorie eine soziale Genossenschaftskonzeption entwickelte, als deren Hauptvertreter

Dr. Hans Müller zu gelten hatte, wurde eine Neubesinnung auf die ideologischen Grundlagen unumgänglich.²⁸⁾ Erstmals setzte sich die *Müllersche These*, die Konsumvereinsbewegung stelle ein Mittel zur Umgestaltung der herrschenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung dar, am Budapester Kongress des Bundes von 1904 durch.²⁹⁾ 1910 fanden zu gleicher Zeit die Tagungen des internationalen Genossenschaftsbundes in Hamburg und der sozialistischen Internationale in Kopenhagen statt. Beide befassten sich mit dem Verhältnis der Genossenschaftsbewegung zu der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung. Eine Resolution des Hamburger Kongresses übernahm die Hauptgedanken Müllers, der 1907 wegen persönlicher Differenzen aus dem VSK ausgeschieden und Sekretär des internationalen Genossenschaftsbundes geworden war. Der Kopenhagener Sozialistenkongress anerkannte die Genossenschaftsbewegung mehrheitlich als wirksame Waffe im Klassenkampf. *Insofern als sowohl die genossenschaftliche wie die sozialistische Internationale die Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems auf evolutionärem Wege anstrebten, war damit für die Zukunft einem gemeinsamen Vorgehen die Bahn geöffnet.*³⁰⁾

In der Schweiz war es zunächst die *politische Arbeiterbewegung*, welche ihr *Verhältnis zum Genossenschaftswesen* auf nationaler Grundlage festlegte. Artikel 12 des Programms der SPS von 1904 erklärte: «Die SPS fördert das Genossenschaftswesen . . . Die Genossenschaft hat die Aufgabe, nicht nur preisregulierend zu wirken, und den Konsumenten vor Ausbeutung zu schützen, sondern auch durch den Absatz gesicherte Produktion der Bedarfsartikel in die Hand zu nehmen, um auf diesem Wege die Sozialisierung der Produktion anzubahnen.»³¹⁾ Wichtiger aber und in mancher Hinsicht *problematischer war das Verhältnis von Genossenschaft und Gewerkschaft*. Die Initiative zu einer Grundsatzdiskussion ging vom VSK aus. In einem später veröffentlichten Referat vor einer Delegiertenversammlung in Herisau führte Verbandssekretär Dr. Müller 1905 aus, das wesentliche Kennzeichen der kapitalistischen Ordnung liege in der fehlenden Organisation der Kaufkraft der Volksmassen. Diesem Mangel abzuhelfen, sei die Hauptaufgabe der Arbeiterbewegung, das Mittel dazu die politische, gewerkschaftliche und konsumgenossenschaftliche Organisation der arbeitenden Volksklasse. Unter diesen drei Organisationsformen komme der konsumgenossenschaftlichen prinzipiell die grösste Bedeutung zu. Da die Konsumgenossenschaft die Tendenz habe, den Unternehmerprofit zu beseitigen und für die Gesamtheit der Konsumenten das Eigentum an den Produktionsmitteln zu erwerben, führe sie mit fortschreitender Entwicklung geraden Weges zu einer sozialistischen Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft.³²⁾

Während die prinzipiellen Ausführungen Müllers nicht einmal in VSK-Kreisen ein bedeutendes Echo fanden, stiessen seine konkreten Vorschläge über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der gewerkschaftlichen und der genossenschaftlichen Bewegung auf grösstes Interesse, bestanden doch zwischen beiden zahlreiche *Reibungsflächen*. Darin gestand Müller den Arbeitern genossenschaftlicher Betriebe vorbehaltlos das Recht zu, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschliessen, wollte dagegen

nichts von einem Organisationszwang wissen, wie er von den Gewerkschaften oft gefordert wurde. Er anerkannte die Verpflichtung der Genossenschaften, vorbildliche Arbeitsverhältnisse zu schaffen, erwartete andererseits von den Gewerkschaften, dass sie nicht einseitig die Interessen ihrer Mitglieder in den Genossenschaften, sondern die sämtlicher Genossenschaftsmitglieder wahrten. Eine wichtige und langjährige Forderung der Gewerkschaften versuchte der Referent mit der These zu erfüllen, die Konsumgenossenschaften erachteten es als ihre Pflicht, den Arbeitsverhältnissen der Firmen, deren Waren sie dem Konsum zuführten, ihre Beachtung zu schenken und nötigenfalls zu intervenieren. Als Gegenleistung erwartete er von den Gewerkschaften, dass sie sich der genossenschaftlichen Bildung und Erziehung der Arbeiter annähmen.

In der dem Referat folgenden Diskussion, an der auch eingeladene Gewerkschaftsvertreter teilnahmen, wurde der Wille ausgesprochen, dass zwischen dem VSK und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund eine Art Vertragsverhältnis einzugehen sei.³³⁾ Der verschärfte Klassenkampf der folgenden Jahre bildete aber eine ungünstige Verhandlungsgrundlage, und die Konflikte zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften spitzten sich in der Schweiz wie im übrigen Europa noch zu. Der gewerkschaftlichen Forderung, die Genossenschaften sollten ihre Neutralität aufgeben und sich auf der Seite der organisierten Arbeiterschaft dem Klassenkampf anschliessen, stellte sich Verbandssekretär Müller 1907 in einer Artikelserie im «Schweizerischen Konsumverein» mit Nachdruck entgegen.³⁴⁾ Die nach 1905 nicht weitergeführten *Verhandlungen zwischen dem VSK und dem schweizerischen Gewerkschaftsbund* wurden zwar 1911 wieder aufgenommen, der Entscheid über das Abkommen aber vom VSK hinausgeschoben.³⁵⁾ *Das Verhältnis der beiden grossen Organisationen war immer noch ungergelt*, als im Sommer 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach.

Es mag erstaunen, dass eine der baslerischen Arbeiterbewegung geltende Untersuchung auf die Ansichten eines vor allem auf nationaler und internationaler Ebene wirkenden Genossenschaftstheoretikers eingeht. Es ist aber unbestreitbar, dass der *Genossenschaftssozialismus*, wie ihn Müller vor und nach der Jahrhundertwende in immer deutlicherer Ablösung von seiner ursprünglichen marxistischen Weltanschauung entwickelte, auf die führenden sozialdemokratischen Basler Genossenschaftspolitiker einen nachhaltigen Einfluss ausgeübt hat. Sowohl *Bernhard Jaeggi* wie *Emil Angst*, die im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg als sozialdemokratische Grossräte zum engsten Führungskreis der Partei gehörten und dieser im kantonalen Parlament durch ihre Sachkenntnis zu starker Wirkung verhalfen, waren in jenen Jahren *Genossenschaftssozialisten* und lehnten die marxistische Klassenkampftheorie ab. Als ausgesprochene Praktiker mögen sie dem Ideologen Müller mit einiger Skepsis gegenübergestanden sein; von Jaeggi wissen wir bestimmt, dass er dem allem Doktrinarismus abgeneigten basellandschaftlichen Genossenschaftspolitiker und sozialdemokratischen Nationalrat Stephan Gschwind das Beste seiner genossenschaftlichen Überzeugung verdankte. Im Grundsätzlichen gingen aber nicht nur Jaeggi und



Bernhard Jaeggi

Angst, sondern auch sozialistische Genossenschaftspolitiker des zweiten Gliedes wie Stadelmann, Bürgin-Haas, Bärwart, Arnold, Jeggli und die Verbandsfunktionäre Fallet und Pronier mit den Auffassungen des streitbaren und selbstbewussten Verbandssekretärs einig.

Der Verbandssekretär hatte in seinen Herisauer Thesen den Gewerkschaften die Aufgabe überbunden, sich der *genossenschaftlichen Bildung der Arbeiter* anzunehmen; dieselbe Forderung musste sinngemäss auch für die Parteivereine gelten. In welchem Ausmass wurde dieses Postulat in Basel verwirklicht? Für die Zeit vor 1900 lässt sich eine Beschäftigung der organisierten Arbeiterschaft mit genossenschaftlichen

Fragen nur vereinzelt nachweisen. Es war Dr. Müller selbst, der nach seinem Beitritt zur SP im Jahre 1900 eine Wendung herbeiführte. *Mittelpunkt der genossenschaftlichen Bildungsarbeit war seit 1902 der Grütliverein Grossbasel*, dem fast alle namhaften sozialdemokratischen Genossenschaftspolitiker angehörten. Aber auch in den Gewerkschaften und Quartiervereinen standen seit etwa 1904 recht häufig Referate über genossenschaftliche Fragen auf der Traktandenliste, wobei als häufigste Referenten Dr. Müller, Jaeggi, Angst, Jeggli, Rimathé und Pronier verzeichnet sind. Ihr besonderes Augenmerk schenkten die Genossenschaftspolitiker der *Jugendorganisation* der Partei, galt es doch, den genossenschaftlichen Gedanken bereits in der Arbeiterjugend zu verankern. Einen sichtbaren Erfolg dieser Bemühungen stellte der Beitritt der Jugendorganisation als Kollektivmitglied des ACV im Sommer 1913 dar.³⁶⁾

Eine Art Gegendienst leistete der ACV den Gewerkschaften in Form von *Arbeitslosenunterstützungen*. So beschloss der Genossenschaftsrat im Januar 1901, den Arbeitslosen mit 1000 Franken unter die Arme zu greifen,³⁷⁾ und ein Jahr später setzte Dobbertin die Unterstützung der kurz zuvor gegründeten Arbeitslosenkasse des Arbeiterbunds durch den ACV mit demselben Betrag durch.³⁸⁾ 1905 bewilligte das ACV-Parlament den Ausgesperrten auf Antrag des Arbeitersekretärs Dr. Wassilieff eine Unterstützung von 10 000 Franken, die dann allerdings nicht voll zur Auszahlung kam. Ein weitergehender Antrag, die Baumeister, welche Arbeiter ausgesperrt hatten, sollten in Zukunft vom ACV keine Aufträge mehr erhalten, wurde abgelehnt.³⁹⁾ Dieselbe Summe von 10 000 Franken wurde im Dezember 1913 den verheirateten ACV-Mitgliedern zur Verfügung gestellt, die bereits mehr als einen Monat arbeitslos waren. Die Unterstützung erfolgte nicht in Geld, sondern in Lebensmitteln und andern Bedarfsartikeln. Der Beschluss erfolgte einstimmig und fand dadurch in der Öffentlichkeit viel stärkeren Widerhall, als wenn er von der Arbeiterbundsmehrheit gegen bürgerliche Opposition hätte durchgesetzt werden müssen.⁴⁰⁾

Weniger Erfolg hatte der Arbeiterbund in der Personalpolitik des ACV. Grundsätzlich vertrat er die Forderung, dass sämtliche ACV-Arbeiter und -Angestellte gewerkschaftlich organisiert sein sollten. Unausgesprochen blieb meist die Hoffnung, dass sie sich ihm ausnahmslos anschliessen würden. Offen warb er dafür, dass die verschiedenen Arbeiterkategorien ihren beruflichen Zentralverbänden beiträten. Keines der drei Postulate ist bis 1914 voll erfüllt worden. Als *sozialdemokratisches Bollwerk innerhalb des ACV* erwies sich während Jahren der 1896 gegründete und lange von Emil Jauslin geleitete *Arbeiterverein*, der schon 1900 weit über 100 Mitglieder zählte.⁴¹⁾ Da die sozialdemokratischen Genossenschaftsräte recht einseitig die Interessen der untern Lohnkategorien im ACV vertraten, gelang es ihnen nicht, die Angestellten auf ihre Seite zu ziehen: Diese blieben unorganisiert oder schlossen sich zu Vereinigungen zusammen, die den bürgerlichen Parteien nahe standen.

Bedeutende Verdienste erwarben sich die sozialdemokratischen Genossenschaftsvertreter um die Verbesserung der *Arbeitsbedingungen* im ACV. Die Verkürzung der

Arbeitszeit des Büropersonals von 8½ auf 8 und der ACV-Arbeiter von 10 auf 9 Stunden erfolgte noch unter der ersten Arbeiterbunds-Mehrheit im Genossenschaftsrat, wäre aber ohne Entgegenkommen der bürgerlichen Minderheit kaum möglich gewesen.⁴²⁾ Welche *Pionierleistung* der ACV damit der Arbeiterbewegung leistete, zeigt eine Statistik der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit in Industrie und Gewerbe auf internationaler Grundlage für das Jahr 1904. Die Schweiz steht darin zusammen mit Deutschland, Frankreich und Schweden an sechster Stelle mit 10½ Stunden, hinter Australien (8 Std.), England (9 Std.), USA und Dänemark (9¾ Std.) und Norwegen (10 Std.); den Schluss bildet Russland mit 12 Stunden.⁴³⁾ Der ACV-Arbeiter war demnach um anderthalb Stunden besser gestellt als der Durchschnitt der Schweizer Arbeiter.

Nicht ganz reibungslos verliefen die *Tarifbewegungen* innerhalb des ACV im Zeitalter des Klassenkampfes. Die sozialdemokratische Mehrheit im ACV stand vor einer doppelten Schwierigkeit. Einmal war der Widerstand gewerbefreundlicher Kreise innerhalb der bürgerlichen Opposition zu überwinden, zum zweiten befand sich die Sozialdemokratie den Gewerkschaften gegenüber in der ungewohnten Position des Arbeitgebers. Nicht zuletzt dank dem Takt und dem Verhandlungstalent der mehrheitlich sozialdemokratischen Verwaltungskommission gelang es, beide Klippen zu überwinden. Als der Krieg ausbrach, wies der unter sozialdemokratischer Führung stehende ACV Lohn- und Arbeitsbedingungen auf, die von den Gewerkschaften als vorbildlich für die Privatindustrie hingestellt wurden.⁴⁴⁾

Zu einer engen Zusammenarbeit zwischen der Genossenschaftsbewegung und der Sozialdemokratie führte in Basel die erste grosse wirtschaftspolitische Auseinandersetzung auf nationalem Boden im neuen Jahrhundert. Im Hinblick auf die 1904 ablaufenden Handelsverträge hatten die eidgenössischen Räte ein neues Zolltarifgesetz ausgearbeitet, in welchem starke agrarische und kleinindustrielle Schutzzollbestrebungen zum Ausdruck kamen. Vergebens hatten der VSK als Vertreter der Verbraucherinteressen und die Exportindustrie mit ihrer Arbeiterschaft sich gegen die schutzzöllnerischen Tendenzen gewehrt. Eine auf den 19. Oktober 1902 nach Olten einberufene ausserordentliche Delegiertenversammlung des VSK beschloss daher, sich der aus vielen Verbänden gebildeten *Liga gegen den Zolltarif* anzuschliessen und mit dieser das Referendum zu ergreifen. Den Kampf führte die Genossenschaftsbewegung vornehmlich durch ihre Presseorgane, wobei die scharfe Feder des Verbandssekretärs und Redaktors Dr. Müller erstmals einer breiteren schweizerischen Öffentlichkeit bekannt wurde.⁴⁵⁾ Unter den politischen Basler Zeitungen war der «Vorwärts» die einzige, die sich vorbehaltlos in den Kampf gegen den Zolltarif einschaltete.⁴⁶⁾ Dennoch wurde der Zolltarif Mitte März 1903 nach Zustandekommen des Referendums auf eidgenössischer Ebene deutlich angenommen. Völlig anders sah aber das Basler Ergebnis aus, wurde die Vorlage doch hier im Verhältnis 73:27 verworfen. Der Anteil der Sozialdemokratie an diesem Ergebnis geht daraus hervor, dass die verwerfenden Mehrheiten in den Arbeiterquartieren am grössten waren.⁴⁷⁾ Erneut hatte die Genos-

senschaftsbewegung die Erfahrung machen müssen, dass sie unter den politischen Parteien in wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen nur bei der Sozialdemokratie wirkliche Hilfe fand.

Ein weiterer Vorstoss zur Beeinträchtigung der Konsumenteninteressen musste 1904 abgewehrt werden. Der Basler Grosse Rat hatte – wie schon 1898 – eine *Revision des kantonalen Wirtschaftsgesetzes* beschlossen, welche nicht nur die Bedürfnisklausel schärfer fasste, sondern bedeutend grössere Abgaben für den Kleinverkauf von Wein und Bier vorsah, eine Massnahme, die nach Lage der Dinge vor allem den ACV treffen musste. Nachdem der Genossenschaftspolitiker Jaeggi in der Grossrats-sitzung vom 12. November 1903 vergeblich die Streichung des Bedürfnisartikels durchzusetzen versucht hatte, ergriffen der ACV und die SP im Sommer 1904 gemeinsam das Referendum. In der Volksabstimmung vom September wurde der Revisionsentwurf deutlich verworfen.⁴⁸⁾

Schon zu Ende des 19. Jahrhunderts hatten gewerbliche Kreise an der *nebenamtlichen Tätigkeit kantonalen Beamter im ACV* Anstoss genommen. Insbesondere war ihnen die führende Stellung angesehener Lehrer wie Christian Gass, J. Fr. Schär und Adam Müller-Ott ein Dorn im Auge. Gelang es, auf dem politischen Weg diese Männer aus ihren Ämtern zu verdrängen, so liess sich die dem Detaillisten so unerwünschte Konkurrenz entscheidend schwächen. Entsprechende Schritte hatten aber 1900, 1903 und 1906 nicht zum gewünschten Erfolg geführt.⁴⁹⁾ Waren die bisherigen genossenschaftsfeindlichen Vorstösse jeweils von den zuständigen Behörden abgelehnt worden, so ging die nächste Bedrohung gerade von diesen aus. Anlässlich der Vorarbeiten zum kantonalen Beamten- und Besoldungsgesetz wurde die Frage der nebenamtlichen Tätigkeit der Staatsbeamten erneut aufgegriffen. Diesmal stand der Führer der Demokratischen Partei, *Dr. Oskar Schär*, im Mittelpunkt der Erörterungen. Er fand nur bei den Sozialdemokraten wirksame Unterstützung. Als dadurch aber das Beamten- und Besoldungsgesetz selbst gefährdet wurde, weil mit dem Referendum durch gewerbliche Kreise zu rechnen war, gerieten die sozialdemokratischen Grossräte als Sachwalter des öffentlichen Personals in Verlegenheit. Bei der entscheidenden Sitzung vom Sommer 1909 bot die sozialdemokratische Fraktion ein bei ihr seltenes Bild der Zersplitterung dar, womit sich erneut erwies, dass ACV-Fragen Anlass zu Unstimmigkeiten in der Partei bieten konnten. Der Rücktritt Schärs als Strafgerichtspräsident zufolge seiner Wahl als Zentralsekretär des VSK und jener von Angst als Sekundarlehrer nach seiner Wahl in die vollamtliche Verwaltungskommission des ACV nahm den Gegnern der Konsumgenossenschaften den Wind aus den Segeln, so dass in den nächsten Jahren weitere Vorstösse in dieser Sache unterblieben.⁵⁰⁾

Anlass zu politischen Vorstössen des ACV bot die fortschreitende *Verteuerung der Lebenshaltung* im letzten Vorkriegsjahrzehnt. 1906 bildete der ACV zusammen mit der Handelskammer ein Referendumskomitee gegen das geplante eidgenössische Lebensmittelpolizei-Gesetz, von dem die Konsumentenvertreter wie die Export-

industrie eine weitere Teuerungswelle befürchteten. Die SP unterstützte den Referendumskampf und trug zur wuchtigen Verwerfung des Gesetzes in Basel bei; gesamtschweizerisch wurde es angenommen.⁵¹⁾ Bedenkliche Ausmasse nahm die Lebensmittelteuerung in den Jahren 1910/11 an. Nachdem sich eine Generalversammlung des ACV damit befasst hatte, interpellierte Zentralverwalter Emil Angst die Regierung im Grossen Rat über die von ihr ins Auge gefassten Schritte und trieb damit behördliche Massnahmen an.⁵²⁾

Wie an anderer Stelle zu zeigen war, gehörte der Bau preiswürdiger und hygienisch einwandfreier Arbeiterwohnungen zu den frühesten Postulaten der Sozialdemokratie. Nachdem Wilhelm Arnold mit seiner Forderung nach einem Wohnungsgesetz nicht durchgedrungen war, fanden die an der Sache besonders interessierten linksfreisinnigen und sozialdemokratischen Kreise, die *Wohnungsfrage* müsse von einer andern Seite angepackt werden. In einer von Grossrat Arnold präsierten Sitzung des Mietervereins forderte Dr. Hans Müller zu Anfang des Jahres 1900 in einem epochemachenden Referat die Lösung der Wohnungsfrage durch *genossenschaftliche Selbsthilfe*. Die Konstituierung der Basler Wohngenossenschaft am 4. April war ein erster Schritt dazu. Führende Sozialdemokraten wie Wullschleger, Jaeggi, Bolliger, Bärwart und Dr. Eugen Blocher wirkten während der Vorkriegszeit jahrelang in deren Organen mit.⁵³⁾ Noch blieb aber innerhalb der Sozialdemokratie die Frage unentschieden, ob das Wohnungsproblem auf dem Wege des kommunalen oder des genossenschaftlichen Wohnungsbaus zu lösen sei. Bei einer vom Grütliverein einberufenen öffentlichen kontradiktorischen Versammlung vom Juni 1907 vertrat der sozialdemokratische Zürcher Pfarrer Pflüger als Vertreter des Gemeindesozialismus die erste, Bernhard Jaeggi als Genossenschaftspolitiker die zweite Lösung.⁵⁴⁾ Um seiner Forderung Nachdruck zu verschaffen, reichte Jaeggi kurz darauf im Grossen Rat einen Antrag ein, der die Einrichtung eines öffentlichen Wohnungsnachweises und die finanzielle Unterstützung der Basler Wohngenossenschaft durch die öffentliche Hand forderte.⁵⁵⁾ Dieser Vorstoss bereitete den Boden für die günstige Aufnahme einer Eingabe, welche die Basler Wohngenossenschaft im April 1909 an die Regierung stellte und worin sie diese bat, ihr eine Landparzelle zwecks Überbauung im Erbbau-recht zu überlassen und öffentliche Mittel zu niedrigem Zinsfuss bereitzustellen. Die eingeleiteten Verhandlungen führten zum Ergebnis, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat im März 1912 den Ratschlag über einen Baurechtsvertrag mit der Basler Wohngenossenschaft vorlegen konnte, nachdem Jeggli die Alternative kommunaler oder genossenschaftlicher Wohnungsbau als überwunden erklärt und die Inangriffnahme beider Wege gefordert hatte.⁵⁶⁾ Die Grossratssitzung vom 18. April galt allgemein als ein Sieg der genossenschaftlichen Idee und der Sozialdemokratie, welche in der Debatte die besten Argumente geliefert hatte, doch kam auch einzelnen bürgerlichen Politikern und den Regierungsräten Speiser und Mangold ein bedeutendes Verdienst an diesem Ausgang zu.⁵⁷⁾ Die Bürgerpartei ergriff als einziger grundsätzlicher Gegner des Ratschlags das Referendum gegen den grossrätlichen Beschluss,

doch wurde die Vorlage in der Volksabstimmung knapp angenommen.⁵⁸⁾ Die staatliche Unterstützung hatte in den nächsten Jahren einen *bedeutenden Aufschwung der Basler Wohngenossenschaft* zur Folge. Wenn auch Vertreter aller Bevölkerungskreise an diesem bedeutungsvollen Werke beteiligt waren, das *Pionierleistungen auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Wohnungsbaus* erbrachte, so kommt das Hauptverdienst daran doch den genossenschaftlichen Organisationen (ACV und VSK) und der Sozialdemokratie zu, die durch ihre Genossenschaftler-Grossräte die entscheidenden politischen Schritte eingeleitet hatte.⁵⁹⁾

Innerhalb der schweizerischen Genossenschaftsbewegung hat sich der ACV Basel immer wieder den Vorwurf zugezogen, er habe den *parteilpolitischen Tendenzen* – womit jene der Sozialdemokratie gemeint waren – *Tür und Tor geöffnet*. Besteht der Vorwurf zu Recht? Der ACV ist 1903/4 und in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg von der Sozialdemokratie geleitet worden. Daraus die Folgerung abzuleiten, diese habe ihre Mehrheit in sämtlichen Behörden zu parteipolitischen Zwecken missbraucht, wie dies von gewerblicher Seite her geschah, ist völlig abwegig. Bei der numerischen Stärke der bürgerlichen Opposition und der Schlüsselstellung, die Dr. Niederhauser als Zentralsekretär in der von Angst präsidierten Verwaltungskommission zukam, wäre dies gar nicht möglich gewesen. Schlugen im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts die Arbeitersekretäre Wassilieff und Grimm und «Vorwärts»-Redaktor Frei zuweilen klassenkämpferische Töne an, so drangen sie damit doch nicht einmal bei ihren eigenen Genossen in den ACV-Behörden durch. Ein unverdächtiger Kronzeuge für das Verhalten der Sozialdemokraten in den Genossenschaftsbehörden ist der linksfreisinnige ACV-Politiker J. Fr. Schär, der Vater des nachmaligen Verbandssekretärs Dr. Oskar Schär. Anlässlich der 50-Jahr-Feier des ACV Basel führte der indessen zum Professor für Genossenschaftsfragen an der Universität Zürich Avancierte aus, er sei es selbst gewesen, der dem Begehren der Arbeiterpartei nach angemessener Vertretung in den genossenschaftlichen Behörden in den neunziger Jahren zum Durchbruch verholfen habe. Man habe damals befürchtet, das Genossenschaftswesen werde durch die Beteiligung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ausser Rand und Band geraten. Das Gegenteil sei eingetreten: Der ACV habe gerade seit dieser Zeit einen unbestreitbaren Aufschwung genommen. Wesentlich dazu beigetragen habe die Einsicht der Arbeitervertreter in das Wesen der Genossenschaftsbewegung. Als Bruno Gutschmann zum erstenmal im Verwaltungsrat erschienen sei, habe er gesagt: «*Wenn ich in die Räume des Konsumvereins eintrete, lege ich meinen Sozialdemokraten ab; ich bin ein Genossenschaftler und habe nichts anderes im Auge als das Wohl und Gedeihen der Genossenschaft.*» Dies sei die Grundhaltung fast aller führenden sozialdemokratischen Genossenschaftspolitiker gewesen.⁶⁰⁾

Die Basler Sozialdemokratie hat den ACV als Mittel zur Hebung der Arbeiterschaft benützt, nicht aber zu parteipolitischen Zwecken missbraucht. Sie ist damit grundsätzlich auf dem Boden der Idee geblieben, auf welchen der Gründer Bernhard Collin-Bernoulli die Organisation 1865 aufgebaut hatte.